

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN WALTHER HOLTZMANN
HERBERT GRUNDMANN

16. Jahrgang

1960

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Miszellen

Zur Beurteilung Adhémars von Le Puy

Von

Hans Eberhard Mayer

Im Jahre 1955 veröffentlichten John Hugh und Laurita Hill¹⁾ einen Aufsatz, in dem erstmals der Versuch unternommen wurde, die seit dem Mittelalter zweifellos aufgebauschte Bedeutung des Bischofs Adhémar von Le Puy, des päpstlichen Legaten beim ersten Kreuzzuge, auf ihr eigentliches Maß zurückzuführen. Die beiden amerikanischen Forscher kamen dabei zu dem Ergebnis, daß Adhémars Tätigkeit auf dem Kreuzzuge, soweit sie sich aus den Quellen erweisen läßt, die Eulogien zeitgenössischer Chronisten und späterer Historiker auf den Bischof nicht rechtfertige.

Vier Jahre nach Erscheinen dieses Aufsatzes hat nun James A. Brundage²⁾ eine scharfe Polemik gegen die Hills erscheinen lassen. Zwar kann auch er den Bischof nicht mehr als den wichtigsten Führer des Kreuzzuges bezeichnen, zählt ihn aber noch unter die wichtigeren und meint, die zeitgenössische Charakteristik, Adhémar sei der „Moses“ des Kreuzzuges gewesen, komme der Wahrheit ziemlich nahe³⁾. Auch Brundage erkennt das Verdienst des Hillschen Versuches ausdrücklich an, glaubt aber, die Verfasser seien nun ihrerseits in das andere Extrem verfallen. Nun gehört das Ehepaar Hill, das in langjährigem Bemühen eine erst vor kurzem erschienene Biographie des Grafen Raimund IV. von Toulouse erarbeitet hat⁴⁾, zweifellos zu den besten Kennern der Quellen des ersten Kreuzzuges. Eine Kritik an ihren Auffassungen müßte daher sehr gut fundiert sein. Gerade das aber läßt die Arbeit von Brundage eigentlich vermissen, nicht etwa aus mangelnder Sachkenntnis, sondern der Quellenarmut wegen. Es ist nun einmal über Leben und Taten des Bischofs nur wenig überliefert. Mit so allgemeinen Urteilen wie dem eines Zeitgenossen, Adhémar habe den *pauperes* Unterhalt, den *divites* Rat gewährt, läßt sich wenig anfangen. Adhémar ist und bleibt, wie Sir Steven Runciman es ausgedrückt hat, eine „ziemlich undeutliche Figur“⁵⁾.

Brundage kommt in der Interpretation der Einzelquellen zu durchaus denselben Ergebnissen wie die Hills, beurteilt jedoch das Gesamtbild des Bischofs in der Summierung aller Quellen anders, wobei er freilich mit denselben Mitteln arbeiten muß, die er den Hills vorwirft, nämlich mit *argumenta e silentio*. Man wird auch seinen Bemühungen, aus Adhémar einen Feldherren zu machen, mit einiger Skepsis gegenüberstehen müssen. Was wir über Adhé-

¹⁾ Contemporary Accounts and the Later Reputation of Adhemar, Bishop of Puy, *Medievalia et Humanistica* 8 (1955) 30—38.

²⁾ Adhemar of Puy: The Bishop and His Critics, *Speculum* 34 (1959) 201—212.

³⁾ Ebd. S. 205.

⁴⁾ John H. u. Laurita L. Hill, Raymond IV de Saint-Gilles (*Bibliothèque méridionale*, 2^e série, tome 35, 1959).

⁵⁾ A History of the Crusades 1 (1951) 252.

mars militärische Tätigkeit wissen ⁶⁾), reicht nicht aus zu der Annahme, Adhémar habe in militärischen Dingen irgendeine maßgebliche Rolle gespielt.

Es ist vielleicht bei diesem Stand der Dinge angebracht, sich zu überlegen, ob sich nicht doch noch durch einige Beobachtungen über das bisher vorgelegte Material hinaus das Bild Adhémars nach der einen oder anderen Seite hin verdeutlichen läßt. Eine vieldiskutierte Frage ist die nach dem Einfluß, den Adhémar auf das Zustandekommen des Kreuzzuges genommen habe — einen Einfluß, den Brundage ⁷⁾ trotz seiner vorsichtigen Formulierung als gegeben ansieht. Daß Urban II. 1095 seine Kreuzzugspläne mit dem Bischof von Le Puy diskutierte, wird von niemandem bezweifelt. Es erscheint jedoch kaum glaubhaft, daß der Bischof diese Pläne maßgeblich beeinflußt hätte, auch wenn Urban II. in Le Puy das Clermonter Konzil ausschrieb ⁸⁾). Das entscheidende Ereignis in Clermont war doch die Militarisierung der früher unbewaffneten Pilgerfahrt ⁹⁾. Genau dieser Verbindung von christlichem Wallfahrtsgedanken und Sarazenenkampf begegnen wir bei Urban aber schon 1089 in seinem Aufruf zum Wiederaufbau Tarragonas ¹⁰⁾), als der Papst für die Aufbauarbeit in Tarragona denselben geistlichen Lohn in Aussicht stellte wie für die Jerusalemwallfahrt, eine Meinung, an der er hinsichtlich Tarragonas noch 1096—1099 festhielt ¹¹⁾. Bedenken wir auch, daß die Jahre der Tarragonaverhandlungen, die im wesentlichen von 1089 bis 1091 dauerten, gleichzeitig die Jahre der Verhandlungen zwischen Rom und Byzanz über die Union und westliche Söldner waren ¹²⁾, — Jahre, in denen Urban wiederholt auch den ungewöhnlichen Plan einer Reise über die Alpen äußerte ¹³⁾, die er dann erst 1095 durchführte. In ihrer Summierung deuten diese Dinge doch darauf hin, daß Urban schon lange Pläne für eine Art Kreuzzug hegte und der Bestärkung durch Adhémar kaum noch bedurfte, wenngleich Urbans Aufenthalt in Frankreich vielleicht als auslösendes Moment angesehen werden kann.

⁶⁾ Er führte in der Schlacht bei Doryläum mit einer Abteilung des Kreuzheeres ein Umflankungsmanöver aus, das wesentlich zum christlichen Siege beitrug, das man aber kaum mit Brundage als persönliche strategische Erfindung des Bischofs bezeichnen kann. Dann tritt er nochmals als Führer einer Heeresgruppe auf und läßt im Verein mit dem Grafen von Toulouse einen Turm unterminieren.

⁷⁾ A. a. O. S. 209.

⁸⁾ JL. 5570 f.

⁹⁾ Ich suche seit langem nach Belegen für bewaffnete Jerusalempilger aus der Zeit vor den Kreuzzügen. Ich habe bisher nur eine einzige Stelle finden können, nämlich Wilhelm von Malmesbury, MG. SS. 13, 138, jedoch ist zu berücksichtigen, daß die Gesta pontificum Anglorum, in denen sich die Stelle findet, erst 1125 abgeschlossen wurden, also lange nach dem ersten Kreuzzug, als bewaffnete Pilgerfahrten, eben in Gestalt der Kreuzzüge, schon gang und gäbe waren.

¹⁰⁾ JL. 5401; zur Echtheit Paul Fridolin Kehr, Das Papsttum und der katalanische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon, Abh. Berl. 1926, S. 44.

¹¹⁾ Paul Fridolin Kehr, Papsturkunden in Spanien 1 (Abh. Gött. N. F. 18, 2, 1926) 287 Nr. 23; zum Datum vgl. Carl Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935) S. 294 Anm. 37.

¹²⁾ Vgl. darüber Walther Holtzmann, Studien zur Orientpolitik des Reformpapsttums und zur Entstehung des ersten Kreuzzuges, HV. 22 (1924—25) 167—199; Ders., Die Unionsverhandlungen zwischen Kaiser Alexios und Papst Urban II. im Jahre 1089, Byz. Zs. 28 (1928) 38—67. Vgl. auch Franz Dölger, Kaiserregesten Nr. 1156.

¹³⁾ JL. 5403 von 1089 und Kehr, Papsturkunden in Spanien 1, 288 Nr. 24 von 1091.

Es scheint auch, daß die tolerante Stellung zur Ostkirche, auf die Brundage großen Wert legt, nicht als ausschließliches Verdienst Adhémars gebucht werden darf. Sicherlich handelte er doch auf päpstliche Weisung hin. Es kommt hinzu, daß das Zeugnis für diese Toleranz im wesentlichen zwei im Namen des griechischen Patriarchen Simeon von Jerusalem verfaßte, aber vermutlich von Adhémar konzipierte Briefe aus dem Lager vor Antiochia von 1097/98 sind, aus einer Zeit also, als es um den Kreuzzug nicht zum besten stand und Zusammenarbeit mit den Griechen ratsam schien. Es ist durchaus nicht sicher, ob Adhémar, ja ob selbst Urban nach der Eroberung Jerusalems an einer solchen Politik festgehalten hätten, wie Brundage unterstellt. Man kann nun mit Brundage ein besonderes Zeichen von Adhémars Entgegenkommen gegenüber den Griechen darin erblicken, daß der Konzipient Adhémar im zweiten der erwähnten Briefe den Patriarchen ganz selbständig reden und handeln, ja mit dem Anathema drohen läßt, wobei Adhémar sich und die Westkirche völlig heraushält. Aber man muß sich einmal klar machen, daß trotz der Ereignisse von 1054 der Riß zwischen den beiden Kirchen zur Zeit des ersten Kreuzzuges noch keineswegs so tief war, vor allem auf den unteren Ebenen, wie uns dies heute in retrospektiver Betrachtung erscheint. Die starken Töne, die ein Humbert und ein Kerullarios anschlugen, dürfen darüber nicht hinwegtäuschen. Ich kann diese Dinge hier nicht im einzelnen ausführen; Runciman¹⁴⁾ hat diesem Problem jüngst ein ganzes Buch gewidmet und gezeigt, daß erst durch die Kreuzzüge das Schisma wirklich zur vollkommenen Trennung auch in der Mentalität der Bevölkerung wurde, daß erst seit dieser Zeit die Griechen im Westen summarisch als *perfid* galten. Über Runcimans Forschungen hinaus hat Alexander Gieysztor¹⁵⁾ noch einen schönen Beleg beigebracht, der in diesem Zusammenhang von Interesse ist: Noch 1088 traf der orthodoxe Abt Sergius aus Jerusalem, der als Legat des griechischen Patriarchen Euthymius von Jerusalem nach Frankreich gekommen war, ein Abkommen mit dem Abt von Moissac, wonach sich dieser verpflichtete, gewisse Besitzungen des Heiligen Grabes in Südfrankreich für den Patriarchen zu verwalten und den Ertrag jährlich den Gesandten des Patriarchen zu übergeben. Das Dokument wurde von Bischof Isarn von Toulouse mitunterzeichnet und stellte offenbar einen normalen und gewöhnlichen Vorgang dar, an dem niemand Anstoß nahm. Man sieht: auf der Ebene praktischer Zusammenarbeit konnten die theologischen Differenzen zwischen Ost und West noch ignoriert werden, und es war ein Gebot der Vernunft, auch während des Kreuzzuges an diesen Geist der Zusammenarbeit zu appellieren und sich seiner zu bedienen. Man wird also Adhémars Haltung gegenüber der Ostkirche nicht als völlig aus dem Rahmen fallend ansehen, sie damit aber auch nicht als persönliches Verdienst des Bischofs hinstellen dürfen.

Vielleicht hätten beide Forscher aber eine Seite in Adhémars Funktionen doch noch näher bedenken sollen als sie dies getan haben: die rein geistliche Tätigkeit nämlich, die Adhémar im Heere ausübte. Darüber erfahren wir aus den Quellen freilich nur wenig; wir wissen, daß der Bischof Fasten ansetzte, daß er predigte und Gebete verrichtete. Diese Seite seiner Aufgaben muß aber bei einem päpstlichen Legaten sicherlich umfangreich gewesen sein. Der für den Sieg betende Kleriker gehört zum mittelalterlichen Kriegsstil, sein Anteil am Siege wird nicht für unbedeutend gehalten, und vielleicht lag gerade hierin

¹⁴⁾ The Eastern Schism. A Study of the Papacy and the Eastern Churches during the XIth and XIIth Centuries (1955).

¹⁵⁾ The Genesis of the Crusades. The Encyclical of Sergius IV, Teil 2, *Medievalia et Humanistica* 6 (1950) 25 mit Anm. 102 (Textabdruck).

mehr als in den rein militärischen Fragen für Adhémar die Möglichkeit, Einfluß auszuüben, die Massen gewissermaßen in seinen Griff zu bekommen und die Zeitgenossen zu beeindrucken. Adhémar als geistliches Oberhaupt des Kreuzheeres wäre eine viel plausiblere Figur als Adhémar der Feldherr und Staatsmann.

Was aber am meisten gegen einen überragenden Einfluß Adhémars auf dem Kreuzzug spricht, ist die Tatsache, daß er keineswegs der einzige Legat des Papstes beim Kreuzzug gewesen ist, wie man bisher annahm. Jean Richard¹⁶⁾ hat aus der Chronik von St. Pierre-le-Vif de Sens gezeigt, daß mindestens noch zwei weitere Legaten, nämlich Arnulf von Choques, der spätere Patriarch von Jerusalem und Kaplan des Herzogs von der Normandie, und Alexander, der Kaplan des Grafen Stephan von Blois, am Kreuzzug teilnahmen. Ich lasse den Text dieser Stelle, die die Hills aus zeitlichen Gründen bei ihrer Arbeit nicht mehr verwerten konnten, hier noch einmal folgen. Der Chronist berichtet über Reliquienschenkungen an seine Abtei durch den oben genannten Alexander im Jahre 1120. Einen Teil der Reliquien hatte Alexander, als er 1102 im Gefolge des Grafen Stephan von Blois nach Jerusalem kam, von Arnulf von Choques auf Grund der guten Beziehungen erhalten, die ihn vom Kreuzzug her mit Arnulf verbanden, den man der Patriarchenwürde inzwischen entkleidet und mit der Verwaltung der Reliquien beauftragt hatte. Die Informationen über Arnulf und Alexander stammen also aus erster Hand, und Alexander berichtete 1120: *Referens quia cum esset capellanus comitis Stephani ultra mare secum ivit, sed antequam transirent, a summo pontifice Romanae ecclesiae inter se et dominum Arnulfum, qui nunc patriarcha videtur, licentiam ligandi atque solvendi accepit. Postquam mare transierunt, populum convocabat, exhortabatur, poenitentias iniungebat, et ita populum magis virtutibus quam telis instructum praeliis mittebat.*

Die Frage drängt sich auf, ob es sich hier tatsächlich um eine Legation handelte. Nach den Informationen, die wir über das Legatenwesen in jener Zeit haben, und nach der beschriebenen Tätigkeit Arnulfs und Alexanders wird daran kaum ein Zweifel möglich sein. Ruess¹⁷⁾ umschreibt jedenfalls die Tätigkeit der päpstlichen Kreuzzugslegaten in gleicher Weise. Er bezeichnet sie als „geistige Führer“ des Kreuzzuges, weist ihnen die Ordnung und Regelung aller kirchlichen Angelegenheiten im weitesten Sinne, Gebete in Notzeiten und anfeuernde Predigten als Aufgabe zu. Insbesondere habe ihnen die Wahrung der Einheit des Heeres obgelegen. Einfluß auf die militärische Leitung gesteht er den Kreuzzugslegaten nur in ganz seltenen Fällen zu. Auch JL. 3835 von 1100 IV 28, meines Wissens die älteste päpstliche Darlegung der Aufgaben eines Kreuzzugslegaten, deutet auf einen geistlichen Wirkungskreis dieser Legaten hin¹⁸⁾. Am instruktivsten ist aber ein Fall aus dem zweiten Kreuzzug. Eugen III. hatte Theodwin, Kardinalbischof von Porto, und Guido von Florenz, Kardinalpriester von San Crisogono, zu Kreuzzugslegaten ernannt, und zwar den ersten für den deutschen, den zweiten für den französischen Heeresteil. Daneben aber beanspruchten Arnulf von Lisieux und Bischof Gottfried von

¹⁶⁾ Quelques textes sur les premiers temps de l'église latine de Jérusalem, in: Recueil de Travaux offert à M. Clovis Brunel 2 (Mémoires et documents publ. par la Société de l'Ecole des Chartes 12, 2, 1955) S. 421. Hier auch bereits ein kurzer Hinweis auf das unten angeführte Parallelbeispiel Arnulfs von Lisieux und Gottfrieds von Langres. Der genaue Text der Stelle bei L. M. Duru, Bibliothèque historique de l'Yonne 2 (1863) 536.

¹⁷⁾ Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII. (Görresgesellschaft. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft Heft 13, 1912) S. 80 f.

¹⁸⁾ Druck bei Migne PL. 163, 43 BC.

Langres Legatenrechte beim Heer. Offenbar waren sie ursprünglich zu Legaten ernannt, später aber durch die beiden Kardinäle ersetzt worden¹⁹⁾. Es kommt hier nicht so sehr darauf an, ob sie tatsächlich Legaten waren, als vielmehr darauf, was sie als wirkliche oder vermeintliche Legaten unternahmen. Johann von Salisbury²⁰⁾, der die Tätigkeit eines Kreuzzugslegaten sicherlich beurteilen konnte, hat es uns geschildert: *Quicquid predicabat unus, alter depredicabat ... Habebat uterque populum, qui sibi crederet, et ab egrotantibus et morientibus, quos visitabant et absolvebant vice domini pape, quam se habere iactabant, multam accipiebant peccuniam*. Predigt und Absolution, das ist also hier der Inhalt der Legatentätigkeit, genau wie bei Arnulf und Alexander.

Nun ist es zwar nicht zu bezweifeln, daß Urban II. den Bischof von Le Puy zur Zeit des Clermonter Konzils als Führer des Kreuzzuges vorgesehen hatte; Urbans Brief an die Flamen beweist dies deutlich²¹⁾. Auch Adhémar hat sich selbst als Führer des Kreuzzuges bezeichnet, und zwar in dem ersten der beiden oben erwähnten Briefe aus dem Lager vor Antiochia²²⁾. Wenn nun plötzlich noch zwei weitere Legaten auftauchen, so ist dies wichtiger, als es zunächst scheinen mag; denn diese Tatsache führt, wie schon Richard erkannt hat, direkt in die Frage der Planung und Organisation des Kreuzzugsunternehmens, die nicht immer sehr überlegt gewesen zu sein scheint. Erdmann²³⁾ hat Urbans Pläne treffend charakterisiert, wenn er ausführte, daß Adhémar ursprünglich keineswegs bloß geistliche Funktionen, sondern gewissermaßen die politische Führung haben sollte, während das militärische Kommando Raimund von Toulouse vorbehalten war. Urbans Absicht sei, und das ist zweifellos richtig, ein Ritterheer unter geistlicher Führung bei Ausschaltung der Staatsoberhäupter gewesen. Darauf deutet schon, daß Raimund der einzige weltliche Große war, mit dem der Kreuzzugsplan offenbar vorher abgesprochen wurde. Nun zeigte sich aber nach Clermont, daß in wesentlich größerem Maße, als man angenommen hatte, große Fürsten bereit waren, sich am Kreuzzug zu beteiligen. Im gleichen Maße schwand aber auch die Möglichkeit einer einheitlichen Führung des Kreuzzuges durch einen päpstlichen Legaten immer mehr dahin²⁴⁾. Urban mag es deshalb für richtig gehalten haben, jeder größeren Heeresabteilung einen Legaten beizuordnen. Auf diese Weise dürften Arnulf und Alexander, Kapläne zweier Heerführer des Kreuzzuges, die erwähnte *licentia ligandi atque solvendi* erhalten haben, als sie mit ihren Herren Ende Oktober 1096 bei Lucca mit Urban II. zusammentrafen²⁵⁾. Auf

¹⁹⁾ Die Ernennung der beiden Kardinäle in JL. 9095 von 1147. Die Argumente für und gegen die ursprünglichen Legatenrechte Arnulfs von Lisieux und Gottfrieds von Langres bei Frank Barlow, *The Letters of Arnulf of Lisieux* (Publications of the Camden Society, Third Series vol. 61, 1939) S. XXV Anm. 5 und XXVI Anm. 3, wonach sie solche Vollmachten tatsächlich gehabt hätten.

²⁰⁾ *Historia Pontificalis* ed. Marjorie Chibnall (1956) S. 54 f.

²¹⁾ JL. 5608 von Ende Dezember 1095, gedruckt bei Hagenmeyer, *Die Kreuzzugsbriefe aus den Jahren 1088—1100* (1901) S. 136: *carissimum filium Ademaram Podiensem episcopum huius itineris ac laboris ducem vice nostra constituimus* ...

²²⁾ Ebd. S. 141: *H[ademar] de Podio Sancte Marie episcopus et ille precipue, qui ab Urbano papa suscepit curam christiani exercitus*. Man beachte das *precipue*.

²³⁾ A. a. O. S. 310.

²⁴⁾ Dies auch die Meinung von Richard, a. a. O. S. 422 f.

²⁵⁾ Frederick Duncalf in: K. M. Setton u. M. W. Baldwin, *A History of the Crusades* 1 (1955) 277.

einen eigenen Legaten für jede Heeresabteilung deutet auch die Tatsache, daß wir Adhémar auf dem Kreuzzug immer nur in der unmittelbaren Umgebung des Grafen von Toulouse finden; die beiden marschieren mit ihren Leuten im Heer beieinander, ihre Zelte stehen im Lager beieinander, sie besetzen den gleichen Abschnitt der Belagerungsfront bei Antiochia usw. Ja, Raimund von Aguilers spricht an einer Stelle von *quidam de familia comitis et episcopi*²⁶⁾, als handle es sich hier überhaupt nur um eine einzige Abteilung des Heeres. Die Regelung beim zweiten Kreuzzug geht genau in die gleiche Richtung: der Papst ernennt zwei Kardinäle, je einen für einen Heeresteil. Auch Arnulf von Lisieux und Gottfried von Langres beanspruchen Autorität jeweils über einen Teil des Heeres, Arnulf über die Anglo-Normannen, Gottfried über die Franzosen.

Man gewinnt den Eindruck, daß der Papst Adhémars Ernennung nicht formell rückgängig gemacht, den tatsächlichen Verhältnissen aber durch die Ernennung weiterer Legaten Rechnung getragen hat. Ebenso sind auch Arnulf von Lisieux und Gottfried von Langres, wenn sie überhaupt vorher Legaten-vollmachten gehabt hatten, nicht formell abgesetzt worden, sonst hätten sie in Gegenwart der beiden Kardinallegaten kaum noch Legatenrechte beanspruchen können, wie uns Johann von Salisbury ausdrücklich versichert.

Die Tatsache, daß man von Arnulf und Alexander als Legaten kaum etwas weiß, deutet darauf hin, daß Adhémar seine Kollegen an Einfluß weit übertrug und möglicherweise etwas an die Wand spielte. Dies wäre ein Argument zugunsten der Theorie von Brundage gewesen. Diese Tatsache weist aber auch im Sinne der Hills darauf hin, daß man einem päpstlichen Legaten nicht a priori die Machtfülle zugestand, die Adhémar zunächst erhielt. Erst im 13. Jahrhundert bekam der Legat Pelagius beim Kreuzzug gegen Damiette ähnlich weite Vollmachten. Daß Adhémar weitere Legaten beigeordnet wurden, beweist, daß auch Urban II. ihn letztlich nicht mehr als den obersten Führer des Kreuzzuges angesehen haben kann, zu dem er ihn ursprünglich gemacht hatte.

Adhémar ist, vielleicht auf Grund seiner geistlichen Tätigkeit, in den Chroniken der Teilnehmer am ersten Kreuzzug eine prominente Figur. Die Geschichtsschreiber haben ihn derart enthusiastisch in den Vordergrund gespielt, daß man annehmen sollte, auch im Abendland sei sein Name in aller Munde gewesen. Als aber ein Jahrzehnt nach Adhémars Tod der gelehrte Abt Guibert von Nogent seine berühmten *Gesta Dei per Francos* verfaßte, bemerkte er — und diese Stelle ist in der Diskussion um Adhémar, soviel ich sehe, bislang nicht verwendet worden — hinsichtlich des Bischofs resigniert: *Podiensis urbis episcopo, cuius nomen doleo, quia neque usquam reperi nec audiui . . .*²⁷⁾, ein Ausspruch, der zeigt, daß es mit Adhémars Ruf auch zu seiner eigenen Zeit nicht gar so weit her gewesen sein kann, wie man bis zu der Arbeit der Hills glaubte annehmen zu sollen.

²⁶⁾ Recueil des Historiens des Croisades. Historiens occidentaux 3, 239 F.

²⁷⁾ Gesta II, 3, Migne PL. 156, 702 D. Guiberts Hauptvorlage, die anonymen Gesta Francorum, erwähnen den Bischof zwar oft, nennen ihn aber nie mit Namen, sondern bezeichnen ihn stets nur als *episcopus Podiensis*. Jedoch scheint Guibert außerstande gewesen zu sein, den Namen auf anderem Wege zu erfahren.